



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0195/2012		<b>Datum:</b>	21.03.2012
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	501001	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>10.05.2012</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>30.04.2012</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>19.04.2012</b>	<b>Sozialausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beigefügten Änderungsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Koblenz und der Stadt Koblenz zur Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II zu.

### Begründung:

Die Stadt Koblenz hat sich durch Stadtratsbeschluss vom 28.05.2010 entschieden mit der Agentur für Arbeit Koblenz die Aufgabe des SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung fortzusetzen und keine Option zu beantragen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2010 wurde einer mit der Agentur für Arbeit Koblenz ausgehandelten Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zugestimmt.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der Agentur für Arbeit Koblenz wurde mit Datum vom 18.01.2011 (Anlage) geschlossen.

Mittlerweile wurden durch das Inkrafttreten der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) vom 02.08.2011 zum 01.01.2012 einige Änderungen zum Abrechnungsverfahren von Personal- und Sachkosten geregelt, die nicht mit der o. g. Vereinbarung vom 18.01.2011 in Einklang stehen.

Bisher haben wir aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter nach den Sätzen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zuzüglich eines 20 %igen Gemeinkostenanteils abgerechnet (§ 9 der Vereinbarung).

Nach der VKFV werden die Personalkosten nach den tatsächlichen Aufwendungen und den Kosten für die Personalverwaltung bis höchstens 2 % erstattet. Begründet wurde die Festlegung dieses geringen Höchstwertes von 2 % damit, dass die gemeinsamen Einrichtungen mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 eine eigene Personalverantwortung erhalten haben. Aus diesem Grunde müssen die Bestimmungen des § 9 Absätze 1 und 2 der Vereinbarung vom 18.01.2011 geändert werden.

Zu einer fristgemäßen Teilkündigung der Vereinbarung (§ 11 Abs. 3) zum 30.06.2011 konnte es wegen der Veröffentlichung der VKFV nach diesem Zeitpunkt nicht kommen. Im Rahmen der Salvatorischen Klausel (§ 12 Abs. 3 der Vereinbarung) ist eine Anpassung der Vereinbarung auch rückwirkend zum 01.01.2012 erforderlich.

Dies führt zu einer Verringerung der Erträge für den städtischen Haushalt. Bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2012 gingen wir von Mindererträgen von rund 50.000 € aus. Die genaue Höhe lässt sich erst am Ende des Jahres, wenn die Endabrechnung nach der neuen Systematik erfolgt ist, ermitteln.

Darüber hinaus hatten wir unter § 5 Abs. 2 der Vereinbarung die **Personalgestellung** der beiden Träger nach der jeweiligen Beteiligung an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen festgelegt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung belief sich dieses Verhältnis nach § 46 Abs. 3 SGB II auf 87,4 % zu 12,6 %.

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde infolge der zusätzlichen Übertragung der Aufgaben nach dem Bildungs- und Teilhabepakets auf die Kommunen der kommunale Anteil von 12,6 % auf 15,2 % erhöht. Daher soll aus Sicht der Vereinbarungspartner auch dieser Teil der Vereinbarung entsprechend zum 01.01.2013 geändert werden. Gleichzeitig soll eine Deckelung der Personalgestellung durch die Stadt auf die im Stellenplan der Stadt Koblenz vorgesehenen 15 Stellen erfolgen.

Außerdem waren noch weitere Änderungen aufgrund der vorstehenden gesetzlichen Änderungen und des Umzuges des Jobcenters in neue Büroräume erforderlich.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Vereinbarung vom 18.01.2011

Anlage 2: Entwurf der Änderungsvereinbarung